

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/613/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/074/2011

Umplanung LSA Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße; hier: Erläuterung zur Situation der Schrägparker im südlichen Bereich des westlichen Knotenpunktarmes Drausnickstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Zuge der Deckensanierung am Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße wurde im August 2011 der Verkehrsablauf sowie die Signalisierung angepasst (Beschluss UVPA vom 12.07.2011). Lt. Protokollvermerk soll auf Bitte von Herrn Stadtrat Thaler die Situation zu den Schrägparkern genauer erläutert werden.

Bisherige Situation (siehe Anlage 1):

Im Bestand wird auf der Südseite der Drausnickstraße in einem ca. 230 m langen Bereich zwischen Eichendorffstraße und dem westlichen Knotenarm des lichtsignalgeregelten Knotenpunktes Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße in unregelmäßigen Abständen mit unterschiedlichsten Aufstellwinkeln geparkt. Bei einem durchschnittlichen Aufstellwinkel von 65° ragen die Fahrzeuge relativ weit (> 5,00 m) in die Fahrbahn hinein. Es ist lediglich ein Behindertenparkplatz mittels Markierung verdeutlicht. Dieser ist mit einer Breite von nur 2,50 m nicht regelkonform ausgebildet.

Neue Situation (siehe Anlage 2):

Zur Sicherstellung einer ungehinderten Zufahrt in die jetzt vorhandene Geradeaus-/Rechtsabbiegespur im westlichen Knotenpunktarm Drausnickstraße wurde eine eindeutige Regelung der Parksituation in Anfahrt auf diese Spur notwendig. Grundsätzlich bleiben die Parkmöglichkeiten auf der Südseite der Drausnickstraße zwischen Eichendorffstraße und dem Knotenpunkt Drausnickstraße / Kurt-Schumacher-Straße wie im Bestand erhalten. Zur Sicherstellung der ungehinderten Zufahrt in die genannte Abbiegespur sowie zur Vermeidung des zu weiten Hineinragens von parkenden Fahrzeugen in die durchgehende Fahrbahn wurde für ca. 45 Meter die Regulierung des einheitlichen Aufstellwinkels notwendig. Deshalb wurden gemäß „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ Schrägparkstände mit 45° Aufstellwinkel markiert. Insgesamt werden 9 Stellplätze markiert. Der Behindertenparkplatz in Front der Marien-Apotheke wird regelkonform mit einer Breite von 3,50 m ausgeführt.

Anlagen: Anlage 1: Situation Bestand; Anlage 2: Detail Markierung Schrägparker

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang